



## Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

**Darmstadt, 1891**

c) Grösse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

ften, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfichtigen am entferntesten gelegen find, damit Störungen möglichst vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müffen als ein Ganzes in sich abgeschlossen fein, und alle Bedürfnisse in sich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müffen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt fein.

Ein ferneres Erfordernifs ift, dafs mit den verschiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und fo gelegen find, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchschreiten zu müffen.

Für die ruhigen Kranken müffen Befchäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Mufik-, Billard- und Lefezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich fein.

Die Bade-Einrichtungen müffen von allen Abtheilungen bequem und thunlichft in bedeckten Gängen zugänglich fein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfichtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anftalt, und zwar die Gefchäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gefellfchaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anftalt find in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen fo anzulegen, dafs fie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich find und getrennt erreicht werden können. Auch müffen die Wirthfchaftsräume (Küche, Wafch-Anftalt und Wirthfchaftshof) für Fremde einen befonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

Endlich müffen die Wohnungen der Beamten von der Anftalt getrennt fein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derfelben ftehen.

11.  
Weitere  
Erforderniffe.

12.  
Gemeinfame  
Erforderniffe.

### c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

#### 1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müffen eine folche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein befonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie folche in der Irren-Anftalt zu München fich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100 cbm erforderlich werden.

13.  
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden mufs, wenn nicht neben demselben ein befonderes Wärterzimmer angeordnet ift. Auch für diese Räume find die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40 cbm erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefränkt darin aufgestellt

werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

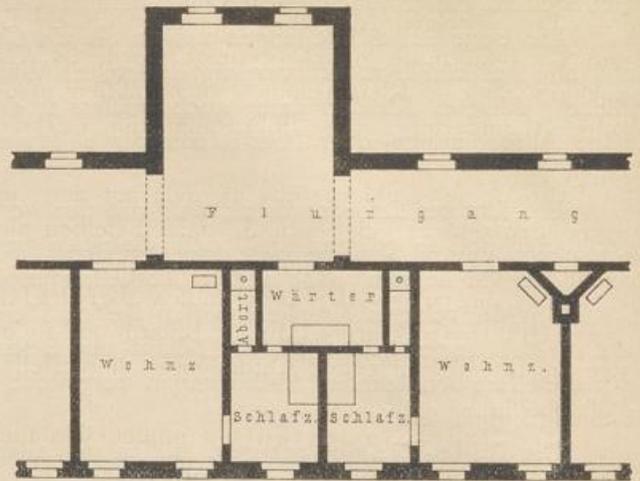
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf<sup>3)</sup>, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander<sup>4)</sup>.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

<sup>3)</sup> Siehe: PETTENKOPFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.  
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

<sup>4)</sup> Siehe das vorhergehende Heft dieses Handbuchs.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Geschossen kommen sehr verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Classe liegen regelmässig neben einander, sind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

14.  
Räume  
für  
Ruhige und  
Unruhige.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Classe kommen im Wesentlichen drei verschiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeschoß und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeschoß oder auch im I. und II. Obergeschoß; die Wohnzimmer sind mit dem betreffenden Garten in Verbindung gesetzt, und die Treppe zur Verbindung der Geschosse liegt innerhalb der Abtheilung, so daß die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geschlossene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demselben Geschoss an einem Flurgange (Klingenmünster, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer sind ebenfalls in demselben Geschoss gelegen und ohne Flurgang mit einander so verbunden, daß unmittelbar neben dem grossen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, daß sämtliche Wohnräume im unteren Geschoss bequem mit den Gärten verbunden sind und daß die im Obergeschoß gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es sind jedoch die Nachtheile damit verbunden, daß die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und daß die Kranken regelmässig täglich Treppen passieren müssen.

Die Anordnung β ist die am meisten angewendete und hat den Vortheil, daß den Kranken das häufige Steigen der Treppen erspart wird und daß dieselben ausser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meistens gern zum Spaziergehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichsam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derselben zu Wohnzimmern, ist raumersparend und billig, rundet die sämtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigsten zu einer zusammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen sind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Absonderungs- (Isolir-)Räume für zeitweise unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, so wie für die Männerseiten Pissoirs erforderlich. In einigen Irren-Anstalten sind in den Abtheilungen der III. Classe noch besondere Zimmer zum Waschen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer sind wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken so anzuordnen, daß der Wärter beide Räume übersehen kann und daß die Kranken dieselben nicht zu passieren brauchen, wenn sie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, muß lange, freie Wände zum Aufstellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung selbst zugänglich sein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausguss, so wie eine Zapfstelle der Wasserleitung und dient außerdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grüten etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich sein und doch möglichst abgefordert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt sein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefordert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen <sup>5)</sup>, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Geschosse angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und grössere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäßiger, grössere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnissmässig gross anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl grösserer Schlafräume spricht der Umstand, dass solche leichter regelmässig und kräftig zu lüften sind, als eine grössere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Ausserdem muss in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matratzen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermässige Verhältniss der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . . .	bei	720	Kranken,	20	Zellen =	2,8	Procent
» Emmendingen . . .	»	1009	»	, 32	» =	3,2	»
» Lauenburg i. P. . .	»	300	»	, 12	» =	4	»
» Marburg . . . . .	»	250	»	, 12	» =	4,8	»
» Schwetz . . . . .	»	200	»	, 10	» =	5	»
» Schleswig . . . . .	»	946	»	, 55	» =	5,8	»
» Klingenmünster . .	»	300	»	, 20	» =	7	»
» Nietleben bei Halle	»	630	»	, 50	» =	8	»
» München . . . . .	»	300	»	, 26	» =	9	»

<sup>5)</sup> Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5: Waschtisch-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

15.  
Räume  
für  
Unreinliche u.  
Epileptische.

16.  
Räume  
für  
Tobfüchtige.

in Frankfurt a. M.	bei	200 Kranken,	20 Zellen	=	10 Procent
» Göttingen	»	200 »	, 20 »	=	10 »
» Osnabrück	»	200 »	, 20 »	=	10 »
» Bremen	»	80 »	, 10 »	=	12 »
» Erlangen	»	200 »	, 26 »	=	13 »
» Eichberg	»	200 »	, 30 »	=	15 »
» Oldenburg	»	80 »	, 18 »	=	22 »

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundrisses, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von  $2 \times 4$  m bis  $3,5 \times 7,0$  m und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa  $3 \times 4$  m Grundfläche, angelegt.

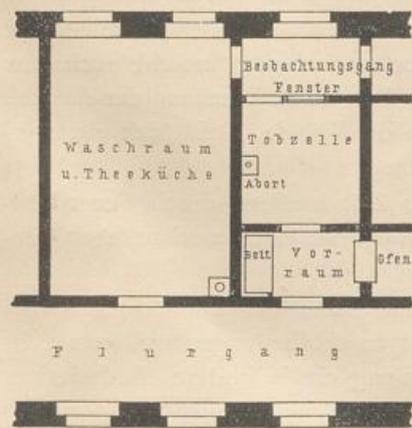
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren

nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. —  $\frac{1}{200}$  n. Gr.

etwa 2,5<sup>m</sup> hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aufsensfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Waschraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einflufs zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, muß er eine Breite von mindestens 4,0<sup>m</sup> erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Waschraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen muß solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, dafs der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle muß kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hie und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luft-Heizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so muß in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wäscheftücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50 <sup>cbm</sup> für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genesende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

## 2) Arbeits-, Gesellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschafft. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.  
Räume  
für  
körperlich  
Kranke.

18.  
Garten  
und Feld.

19.  
Arbeitsräume.

stätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf besondere Räume anzulegen. Welche Art der Beschäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigenthümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beschäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeister für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anstalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering sein, da manche Gewerbe nur schwach oder gar nicht vertreten sein werden, es auch zu kostspielig sein würde, ein geeignetes Aufsichts- und Anleitungs-Personal dafür zu halten, und endlich die Kranken meistens auch ungenügend allein oder in zu kleiner Gesellschaft arbeiten.

Die Werkstätten und sonstigen Arbeitsräume sind — abgesehen selbstverständlich von landwirthschaftlichen Räumen — thunlichst in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Classe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweise hervorgehen, die Werkstätten an der Männerseite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenseite.

Bei Gebäude-Anlagen auf ansteigendem Terrain werden diese Werkstätten oft zweckmäfsig im hohen Unterbau an der Thalseite anzuordnen sein, wie solches z. B. in der Heilanstalt zu Osnabrück geschehen ist.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beschäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüse, in der Wasch-Anstalt beim Waschen, Plätten und Ausbessern der Wäsche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche sowohl an der Männer-, wie an der Frauenseite als besondere Schulzimmer anzulegen sind.

20.  
Gesellschafts-  
räume.

Neben der Beschäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anstalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheitend und zerstreuend wirken sollen. Zu diesem Zwecke dienen auf der Männerseite ein Lesezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenseite ein Lesezimmer, zugleich zu gemeinschaftlichen Handarbeiten, und ein Musikzimmer. Diese Räume müssen neben einer der Zahl der Kranken entsprechenden Gröfse wo möglich eine schöne Fernsicht in die Umgebung haben und sind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Classe und der gebildeten Kranken III. Classe anzulegen. Wenn thunlich, sind dieselben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieser Kranken zu setzen.

Zu gröfseren Festlichkeiten, theatralischen und Musikaufführungen, Bällen, Weihnachtsfesten etc., wie sie in vielen Anstalten gefeiert werden, sind diese Einzelzimmer nicht geeignet, da sie den Festen den beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufsichtigung zu sehr erschweren würden. Zu diesen Zwecken ist daher ein gröfserer Festsaal mit Musikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für schwächliche Kranke anzulegen sind, die von dort aus den Anblick der Festlichkeit geniessen können.

Sehr zweckmäfsig erscheint es, diesen Festsaal im unteren Geschofs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeschlossenen, zu Sommerfesten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anstalt so anzulegen, dafs man denselben von der Männer- und Frauenseite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieser Festsaal kann in der Winterszeit auch zur Aufstellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird<sup>6)</sup>.

<sup>6)</sup> Siehe auch: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin, Heft 4, Bl. 5: Festsaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. SCHLIERHOLZ.

Für viele Kranke ist der Besuch des Gottesdienstes ein unerläßliches Bedürfnis und für manche von der wohlthätigsten Wirkung. Es giebt daher wenige Anstalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diesem Zwecke angelegt oder auf andere Weise für eine Kirche oder Capelle geforgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken seine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht ersetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes schmälern müßten.

Einige Irren-Aerzte stellen die Anforderungen in dieser Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anstalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünschenswerth, daß die Kranken einen wirklichen Kirchengang machen müßten. In diesem Sinne ist in Klingenmünster eine kleine Kirche außerhalb der Anstalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine solche ausgeführt; in Osnabrück ist die alte romanische Kirche des benachbarten früheren *Gertruden-Klosters* restaurirt und zum Gottesdienste für die Irren-Anstalt bestimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anstalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Kloster Eberbach.

In der Mehrzahl der Anstalten ist jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derselben ausgeführt und wird meistens in der Mittelaxe derselben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet sich dieselbe auch über dem eben erwähnten Festsaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Geschlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für dieselben getrennte Prieche anzulegen. In neuerer Zeit wird diese Trennung in den meisten Anstalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen sitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anstalt zwischen denselben.

In einigen Anstalten sind mit der Kirche oder Capelle für solche Kranke, welche abgefondert werden müssen, weil sie Störungen veranlassen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienstes beiwohnen können, einige besondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl solche Plätze von der Kirche abgetrennt, indem an der Vorderwand derselben zierliche Holzgitter, wie man sie an alten Kirchenfüßen findet, hergestellt sind, so daß man die hinter denselben sitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und daß diese sich während des Gottesdienstes, ohne zu stören, entfernen können.

Ueber die sonstigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für sie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt sind. Für die Glocken, welche zum Gottesdienste rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen sein <sup>7)</sup>.

### 3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten.

Das Baden wird in den Irren-Anstalten sehr häufig in Anwendung gebracht, so daß die Zahl der Badewannen in den meisten Anstalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäusern besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß schwer Erkrankte in den Krankensälen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diese Rück-

21.  
Kirche  
oder  
Capelle.

22.  
Baderäume.

<sup>7)</sup> Siehe auch die in Fußnote 6 genannte Quelle.

sicht in den Irren-Anstalten vielfach nur für die körperlich Kranken und die Tobfächtigen genommen. Es kommt jedoch auch bei unruhigen und tobfächtigen Kranken vor, daß sie nur mit Anwendung von Gewalt zu den Bade-Einrichtungen geführt werden können, und es ist daher erwünscht, daß insbesondere von den Abtheilungen der Unruhigen und Tobfächtigen nicht zu weite Wege bis zu den Bade-Einrichtungen führen. Aus diesem Grunde werden meistens in den Tobabtheilungen oder in deren unmittelbarer Nähe besondere Badezimmer angelegt; in der neuesten Zeit ist man mehrfach dazu übergegangen, die einzelnen Abtheilungen, namentlich, wenn sie groß sind und etwa 30 bis 40 Kranke enthalten, mit Bade-Einrichtungen zu versehen.

Wo nicht in jeder Abtheilung ein Badezimmer angelegt ist, sind die Bäder in einem besonderen Gebäude vereinigt, wodurch die ganze Anlage einfacher und billiger wird und auch leichter zu bedienen ist. Diese Bade-Anstalt ist thunlichst in die Mitte der Gesamtanlage zu verlegen, damit sie von allen Kranken auf möglichst kurzen und geschützten Wegen erreicht werden kann. Auch wird sie in einer solchen Lage am leichtesten mit der Wärmequelle, der Dampfkessel-Anlage, in thunlichst nahe Verbindung zu bringen sein.

Die Abtheilung der Bade-Anstalt für Männer ist selbstverständlich von der Abtheilung für Frauen vollständig zu trennen. Für die Kranken I. und II. Classe sind Badezimmer mit je einer Wanne anzulegen, für die Kranken III. Classe sind mehrere Wannen zweckmäßig in größeren Räumen zu vereinigen und die einzelnen Wannen durch 1,5 bis 2,0 m hohe Scheidewände von einander zu trennen, während vor denselben ein gemeinsamer Vorraum anzulegen ist.

In den Baderäumen ist aus Gründen der Solidität die Anwendung von Holz thunlichst zu vermeiden, und es sind in einigen Anstalten auch die Zwischenwände, Thüren und Fußböden aus starken Schieferplatten hergestellt. Ueber den Fußböden, wenn diese aus Steinplatten, Cement oder Asphalt hergestellt sind, werden meistens hölzerne, gehobelte, hohl liegende Lattenböden verlegt, weil das Betreten der Steinplatten etc. zu Erkältungen Veranlassung geben würde und weil diese Lattenböden auch leichter trocken und rein zu erhalten sind. Die Lattenböden sind aufnehmbar herzustellen, damit die darunter mit Gefälle verlegten Fußböden leichter gereinigt werden können<sup>8)</sup>.

Die Wände der Baderäume sind zweckmäßig mit Cement oder hydraulischem Kalk zu putzen, mit Oel zu tränken und mit Oelfarbe anzustreichen. Auch findet man dieselben aus geglätteten Ziegeln ohne Oelfarben-Anstrich ausgeführt.

Die Badewannen werden, wie in anderen Bade-Anstalten, aus Holz, Zink, Kupfer, Schieferplatten, Fliesen oder weißem Steingut hergestellt. Die hölzernen Wannen werden, weil sie häufig Ausbesserungen erfordern und dann leicht Verlegenheiten bereiten, nur noch selten, vielfach werden dagegen die Zinkwannen angewendet, weil sie verhältnismäßig geringe Kosten veranlassen. Auch die Zinkwannen sind jedoch nicht genügend solid und werden in neuerer Zeit häufig durch Kupferwannen ersetzt, welche letztere jedoch zu ihrer Reinhaltung viel Arbeitskraft erfordern und daher in einigen Anstalten mit Oelfarbe angestrichen oder verzinkt sind.

Die metallenen Badewannen werden meistens mit Holzkaften umkleidet, welche auf dem oberen Brette dem Badenden als Sitzbank dienen und das Einsteigen in das Bad erleichtern.

<sup>8)</sup> Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 6: Bade-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

Für die Bäder der I. Classe sind Wannen aus weis glafirtem Steingut wegen ihres fauberen Aussehens und wegen der Leichtigkeit des Reinhaltens sehr empfehlenswerth; doch giebt es für dieselben, in einem Stücke angefertigt, bis jetzt wenig Bezugsquellen, so dafs sie meistens aus England bezogen werden müssen.

Die Wannen zum Baden sehr unruhiger und tobsüchtiger Kranken bedürfen besonderer Vorrichtungen, durch welche es möglich wird, den Badenden zu befestigen und längere Zeit im Bade zu erhalten, ohne dafs er sich Schaden zufügen kann. In der Mehrzahl der Irren-Anstalten wird zu diesem Zwecke über die Wanne ein Holzdeckel gehoben, in welchem ein Loch für den Hals des Badenden eingeschnitten ist und der mittels einiger um den Rand der Wanne fassender Krampen befestigt wird. In einigen Anstalten besteht dieser Deckel aus zwei Theilen, die durch Scharniere verbunden sind. Auch wendet man wohl anstatt dieses Deckels eine über die Wanne zu spannende Decke von sehr starker Leinwand (Segeltuch) an, welche an den Seitenwänden der Wanne mittels Lederriemen und Schnallen befestigt wird.

Die Zuführung des Wassers geschieht in der Regel aus hoch liegenden Behältern, welche in der Nähe des Kesselhauses und der Dampfmaschine aufgestellt werden, so dafs sie durch die letztere leicht zu füllen sind und das Wasser in einem der Behälter durch den abströmenden Dampf gewärmt werden kann. In einigen Anstalten geschieht das Erwärmen des Badewassers auch durch besondere Oefen oder eigene in Nebenräumen aufgestellte Kessel oder auch durch Apparate, deren Construction auf dem durch die Erwärmung hervorgerufenen Umlauf des Wassers in Rohren beruht. Die Zuleitung des warmen und kalten Wassers wird mittels eiserner, durch Verpackung gegen Abkühlen, bezw. gegen Einfrieren gesicherter Röhren bewirkt.

Die Zuleitung und Ableitung des Wassers zum Baden der Geisteskranken ist mit einiger Vorsicht anzuordnen, damit die Kranken die Ventile nicht missbrauchen und beschädigen können. Die Hähne werden daher entweder im Lattenwerk der Fußböden versteckt angelegt, oder die Ventile sind nur durch besondere Schlüssel zu bewegen. Sehr zweckmäfsig ist eine Einrichtung, bei der Zuflufs und Abflufs des Wassers durch eine und dieselbe in der Wanne angebrachte, mit einem Siebe geschlossene Oeffnung stattfindet, an welche ein dreifach getheiltes Rohr sich anschliesst, von dem der eine Arm zur Abführung des Badewassers, der zweite zur Zuführung des kalten und der dritte zur Zuführung des warmen Wassers bestimmt ist und von denen jeder durch ein besonderes Ventil geöffnet und verschlossen werden kann.

Ueber einer der Wannen ist in gewöhnlicher Weise eine Brause und ein Regenbad anzubringen; zum Abbrauen einzelner Körpertheile sind Guttapercha-Schläuche mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen.

Einrichtungen zum kalten Baden im Freien werden sich nur treffen lassen, wenn ein Flufs oder ein Bach in der Nähe der Anstalt sich befindet, und es werden solche Bäder immer mit besonderer Vorsicht anzulegen sein.

Die Küche mit den dazu gehörenden Nebenräumen: der Speisekammer, der Brotkammer, der Spülküche und dem Gemüse-Puttraume, ist thunlichst in der Mitte der Anstalt und zugleich in der Nähe der Dampfmaschine und des Dampfkeffels anzuordnen, damit die Wege von den Speisenausgabe-Fenstern nach den einzelnen Abtheilungen der Anstalt nicht zu weit sind und der zum Kochen zu benutzende Dampf aus dem Dampfkeffel in nicht zu grofser Entfernung entnommen werden kann.

23.  
Kochküche  
und  
Zubehör.

Die Küche muß geräumig und luftig und mit Einrichtungen zur Abführung der Speise- und Wasserdämpfe versehen sein. Der Fußboden ist zweckmäßig aus Asphalt herzustellen; die Wände sind mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu streichen oder noch besser mit Schmelzkachelverkleidung zu versehen.

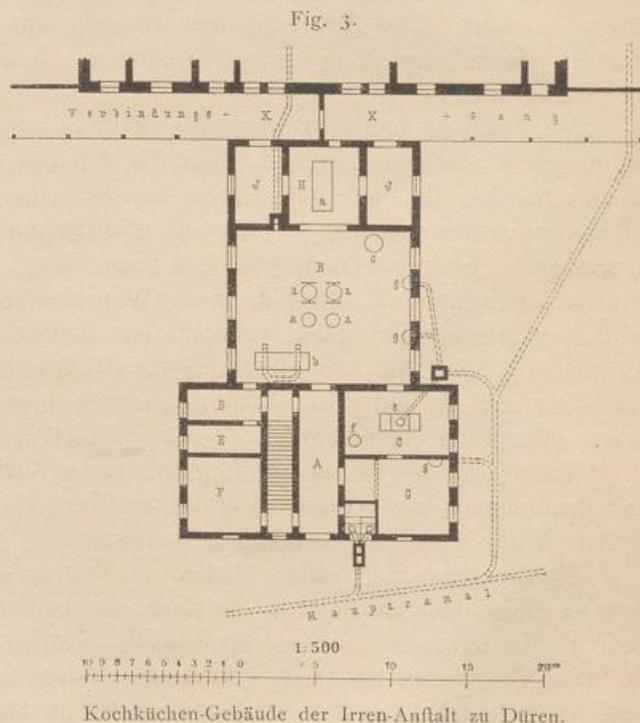
Das Kochen geschieht jetzt fast allgemein mit Dampf, da solches erhebliche ökonomische Vortheile und große Annehmlichkeiten mit sich führt, welche darin bestehen, daß an Feuerungsmaterial erspart, die Feuergefahr verringert, die Reinlichkeit beim Kochen vermehrt, der Dienst erleichtert und beschleunigt und die Schmackhaftigkeit der Speisen erhöht werden. Die Mehrkosten der ersten Anlage werden durch diese Vortheile bei weitem überwogen und binnen kurzer Zeit ausgeglichen.

Ueber die Construction der Dampfkoch-Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 1, unter c) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

Zum Braten und Warmhalten der bereiteten Speisen, so wie zur Aushilfe bei etwa eintretenden Störungen im Betriebe der Dampfkocherei oder auch zur Bereitung der feineren Speisen für die Kranken I. und II. Classe ist ein gewöhnlicher Herd erforderlich. Zum Kochen der Kartoffeln werden jetzt meistens ebenfalls Dampfkoch-Apparate verwendet, in Form von tiefen Kesseln, in welchen die Kartoffeln in durchlöchernten Einfätzen direct mit Dampf gekocht werden. (Siehe hierüber gleichfalls an der eben angezogenen Stelle dieses »Handbuches«.)

Die Anrichtetische werden in einem Stücke aus einer schmiedeeisernen gehobelten Platte hergestellt, welche durch unter ihr liegende Dampfrohren erwärmt wird, und hauptsächlich zum Zerlegen des Fleisches beim Anrichten dient.

Eine Schwierigkeit bei der Anlage der Küchen bietet die Abführung der beim Kochen entwickelten Dämpfe. Die Anlage von gewöhnlichen Lüftungsrohren, von jaloufieartigen Einrichtungen in den Fenstern etc. genügt meistens nicht; es ist vielmehr zu empfehlen, die Küche in der Nähe des Schornsteines für den Dampfkeffel anzulegen und den Schornstein so einzurichten, daß um denselben ein erwärmter Saugschlot gebildet wird, welcher, durch Verschlussklappen mit dem Küchenraume in Verbindung gesetzt, in diesem eine lebhafte Lufterneuerung herbeiführt (siehe die bezügliche Anordnung in der Irrenanstalt zu Göttingen auf der Tafel bei S. 39). Besonders wirksam wird



- |                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| A. Haupteingang. | F. Gefinde-Eiszimmer.   |
| B. Kochraum.     | G. Gemüße-Putzraum.     |
| C. Spülraum.     | H. Anrichte.            |
| D. Speisekammer. | Y, Y. Speisen-Ausgaben. |
| E. Brotkammer.   | K, K. Flurgang.         |

diese Lüftung, wenn die Kochtöpfe an den Schornstein gerückt, durch einen Blechmantel überdeckt, den aus ihnen entwickelten Dampf unmittelbar in den Lockschornstein abführen.

Eine sehr zweckmäßige Anordnung der Küche zeigt Fig. 3, der Grundriß einer solchen aus den Irrenanstalten zu Düren und Bonn.

*A* ist der Haupteingang, *B* der Kochraum mit den Dampfkochkesseln *a*, dem Koch- und Brat-herd *b*, dem Kartoffelkocher *c* und den Ausgußbecken *g*. *C* ist der Spülraum mit dem Spültische *z* und dem Warmwasser-Apparate *f*; *D* ist die Speisekammer, *E* die Brotkammer, *F* das Gefinde-Eßzimmer, *G* der Gemüse-Putzraum mit einem Ausgußbecken *g*. *H* ist die Anrichte mit dem Anrichte-Wärmtische; *Y* sind die beiden Speifen-Ausgaberräume nach den Verbindungsgängen *K*, *K* für die getrennten Männer- und Frauenseiten.

An diese Flurgänge schließt sich die Wasch-Anstalt mit dem Dampfmaschinenraume und dem Kesselhaufe, von wo aus der Dampf für die Küche geliefert wird und deren Schornstein zur Sauglüftung eingerichtet ist. Im Obergeschoß des Küchengebäudes liegen Vorrathsräume für den Küchenbetrieb, so wie die Wohnräume für das Dienstpersonal<sup>9)</sup>.

Die Wasch-Anstalt mit dem eigentlichen Waschraume und den Nebenräumen zum Trocknen, Rollen und Plätten, zum Flicken und Aufbewahren der Wäsche und einer Wohnung für die Oberwäscherin und das Waschpersonal wird, wie die Kochküchen-Anlage, zweckmäßig in der Nähe der Dampfmaschine und der Dampfkeffel hergestellt, da in neuerer Zeit der Dampf als wirksames Hilfsmittel zum Waschen fast regelmäsig mit verwendet wird. Das Reinigen der Wäsche nach den neueren Methoden mit Dampf kann in größeren Anstalten etwa 40 bis 60 Procent billiger und zugleich schneller und mit geringerer Abnutzung bewirkt werden, als durch die besten Methoden der Handwäsche. Diese Erfolge sind darin begründet, daß der Dampf die Stoffe vollständig durchdringt und mit der Lauge inniger in Berührung bringt.

24.  
Wasch-Anstalt.

Ueber die Construction der Dampf-Wascheinrichtungen, über die Anlage und Einrichtung der Trockenböden und sonstigen Trockenanlagen siehe einerseits in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4), andererseits im nächsten Hefte dieses »Handbuches«.

Die Wasch-Anstalt ist, wie schon oben erwähnt, thunlichst in der Nähe der Dampfkeffel-Anlage und der Dampfmaschine anzulegen, damit der Dampf zum Waschen und Trocknen nicht zu weite Wege zurückzulegen hat, damit die durch die Dampfmaschine zu füllenden hoch gelegenen Wasserbehälter nicht zu entfernt liegen und das Wasser in einem Behälter mittels des abströmenden gebrauchten Dampfes erwärmt werden kann und damit endlich der Waschraum wie der Trockenboden und erforderlichenfalls die Schnell-Trocken-Einrichtung durch den Saugmantel des Schornsteines der Dampfkeffel-Anlage leicht und kräftig zu ventiliren sind.

Zum Befördern der Wäsche vom Waschraume zum Trockenboden ist zweckmäßig ein mechanischer Aufzug anzuordnen, welcher jedoch sicher umschlossen werden muß, damit durch denselben die bei der Wäscherei mitbeschäftigten Kranken nicht zu Schaden kommen können.

Mit den Waschräumen unmittelbar in Verbindung sind die Räume zum Rollen und Plätten, so wie zum Flicken und zum Aufbewahren der Wäsche und in thunlichster Nähe die Wohnungen für die Oberwäscherin und die Wäscherinnen anzulegen.

Fig. 4 zeigt den sehr zweckmäßigen Grundriß des Waschhauses in den Irren-Anstalten zu Düren und Bonn, welches nur durch einen Flurgang *K* von der oben

<sup>9)</sup> Siehe auch die in Fußnote 13 u. 17 genannten Quellen.

dargestellten Kochküche dieser Anstalten getrennt und mit dem Dampfkessel- und Maschinenhaufe unmittelbar verbunden ist.

*A* ist der Annahmeraum für schmutzige Wäsche, *B* der Beuchraum, und darin sind *n, n* die Einweichbottiche, *o, o* die Beuchgefäße, *p* der Wäsche-Kochkessel und *q* der Laugenbottich. *C* ist der Wafchraum, und darin sind *r, r, r* die Wafchgefäße, *s* das Spülbecken, *t* die Centrifuge und *u* der Wäscheaufzug zum Trockenboden. *D* ist der Wäsche-Sortirraum und *E* der Wäsche-Ausgaberaum.

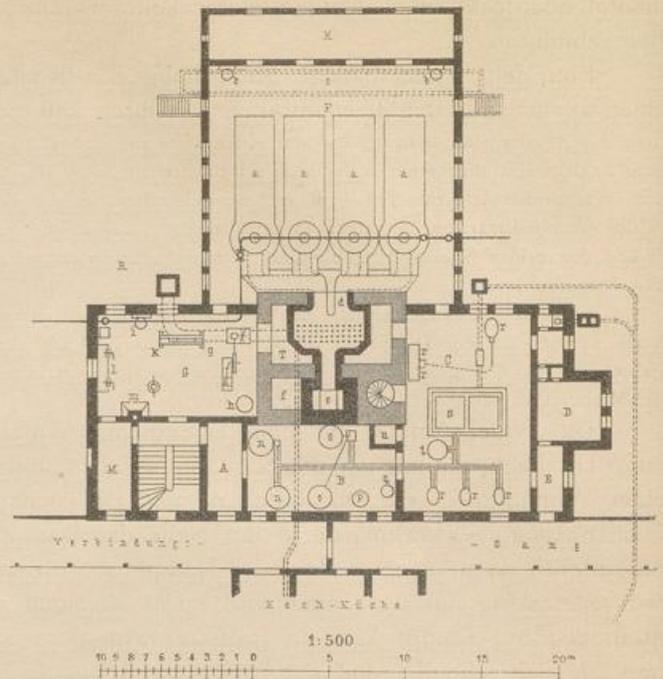
In der anschließenden Maschinenanlage ist *F* das Kesselhaus, und sind darin *a, a, a* die Dampfkessel, *b, b* die Speisepumpen, *c* die Speisewasser-Cisterne und *d* der Warmluft-Apparat. *G* ist der Maschinenraum mit der Dampfmaschine *g* mit dem Ventilator; *h* ist die Warmwasser-Vorrichtung, *e* der Rauchfornstein, *f* die Desinfections-Kammer, *i* die Regenwasserpumpe, *k* eine Drehbank; *l, l* sind Schraubstöcke, *m* ein Schmiedefeuer. *K* ist der neben dem Kesselhaufe gelegene Kohlenraum, *M* das Zimmer des

Maschinisten; *T* ist der Wasserthurm mit den hoch liegenden Wasserbehältern, von wo aus das Wasser nicht allein zur Wafch-Anstalt und der nahe gelegenen Küchen-Anlage, sondern auch zu den Bädern etc. geführt wird. Bei *R* (außerhalb des Gebäudes) ist eine große Regenwasser-Cisterne angelegt, in welcher das Wasser von den Dächern der Gebäude angefammelt wird.

Den Kranken muß eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, sich in das Freie zu begeben und sich dort längere Zeit aufzuhalten. Zu diesem Zwecke werden mit den Kranken-Abtheilungen Höfe und Gärten in unmittelbare Verbindung gebracht, welche nach Bedürfnis eingetheilt und eingefriedigt werden. In einigen Anstalten (Illenau) ist die Zahl der Höfe und Gärten sehr groß, so daß fast jede Abtheilung einen besonderen Garten hat, während in der Mehrzahl der Anstalten die Eintheilung beschränkt gehalten ist. Die Abtheilungen der Tobsüchtigen, Unreinlichen und Epileptischen müssen jede einen abgeschlossenen Hof oder Garten erhalten; für die übrigen Abtheilungen werden in neuerer Zeit meistens größere gemeinschaftliche Gärten angelegt, wenn die Anordnung der Gebäude eine Zukömmlichkeit aus den verschiedenen Abtheilungen zu dem gemeinschaftlichen Garten gestattet.

Die Höfe und Gärten müssen mit 2,5 bis 3,2 m hohen Mauern eingefriedigt werden, damit die Kranken aus denselben nicht entweichen können. Die Einfriedigungsmauern der Höfe der Tobsüchtigen erhalten eine Höhe von 3,0 bis 3,2 m. Damit den Kranken eine Aussicht in das Freie gewährt und das Gefängnisartige thunlichst vermieden wird, stellt man die Mauern oftmals versenkt in Vertiefungen

Fig. 4.

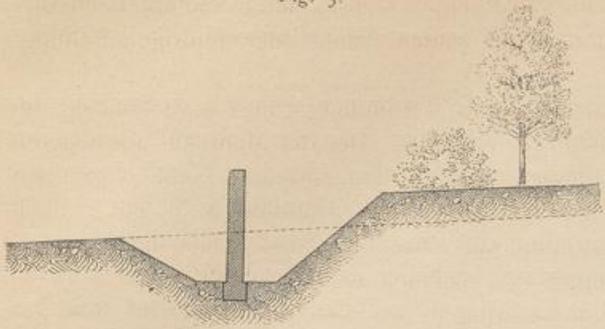


Maschinenhaus und Wafch-Anstalt der Irren-Anstalt bei Düren.

- |                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| A. Annahme der schmutzigen Wäsche. | F. Kesselhaus.              |
| B. Beuchraum.                      | G. Maschinenraum.           |
| C. Wafchraum.                      | K. Kohlenraum.              |
| D. Wäsche-Sortirraum.              | M. Zimmer des Maschinisten. |
| E. Wäsche-Ausgabe.                 | R. Regenwasser-Cisterne.    |
|                                    | T. Wasserthurm              |

25.  
Höfe und  
Gärten.

Fig. 5.



(Fig. 5), wobei der Schutz nicht beeinträchtigt wird und der Einblick Neugieriger von außen verhindert bleibt.

In den Höfen und Gärten soll den darin verweilenden Kranken Schutz vor starker Sonnenhitze und vor Regen gewährt werden, und es erhalten dieselben zu diesem Zwecke Gebüsch- und Baumpflanzungen, so wie

bedeckte Sitzplätze. Ueberhaupt bemüht man sich in neuerer Zeit, den Höfen und Gärten der Kranken durch solche Anlagen, wie Rasenplätze, Blumenbeete, Ruheplätze etc., ein freundliches Ansehen zu geben; auch sind mehrfach in den Gärten der männlichen ruhigen Kranken Kegelbahnen angelegt.

Das weitere Anstaltsgebiet, in welchem die Kranken nur in Begleitung von Wärtern sich ergehen oder in den Gärten arbeiten, wird meistens nur mit Hecken eingefriedigt; bei manchen Anstalten, namentlich in England, ist dieses weitere Anstaltsgebiet ganz offen. Auch die Gärten für die Anstaltsbeamten werden meistens nur mit Hecken eingefriedigt.

In den Wirthschaftshöfen zur Anfuhr der Haushaltungsgegenstände, Kohlen etc. werden die Wege gepflastert, die übrigen Theile, so weit thunlich, mit Anpflanzungen, Rasenplätzen etc. versehen, um auch diesen Anstaltstheilen ein freundliches Ansehen zu geben.

In oder neben den Höfen für die Tobfächtigen und Unreinlichen werden kleine Höfe zum Trocknen und Lüften der Betten und der Wäsche abgetheilt und in denselben auch bedeckte Räume zum Trocknen etc. bei schlechtem Wetter hergestelt.

Endlich ist neben dem Leichenhaufe mit dem Sectionsraume ein kleiner Hof zur Herstellung von Präparaten und sonstigen anatomischen Arbeiten erforderlich.

Da man in neuerer Zeit anstatt der früher mehr geschlossenen, in wenigen großen Gebäuden concentrirten Anstalten, bei welchen die Verbindungsgänge in den Gebäuden liegen, mehr zur Anordnung getrennter Gebäude (Pavillon-System) übergegangen ist, sucht man die einzelnen Gebäude durch gedeckte Verbindungsgänge thunlichst vollständig in Zusammenhang zu bringen. Dieselben dienen einmal zum Verkehre der Beamten in der Anstalt, für die Aerzte etc., um beim häufigen Besuche der verschiedenen Anstalts-Abtheilungen den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt zu sein, sodann zum Befördern der Speisen von der Küchen-Anlage zu den verschiedenen Abtheilungen der Anstalt, weiters zum geschützten Verkehre für die Kranken nach und von den Bade-Einrichtungen, und endlich werden diese Verbindungsgänge bei schlechtem Wetter zum Theile als Wandelbahnen für die Kranken benutzt.

Die Verbindungsgänge außerhalb der Gebäude werden entweder ganz geschlossen oder nur an einer Seite durch Mauern begrenzt, welche oft gleichzeitig die innere Hof- und Garteneintheilung herbeiführen, während an der anderen Seite eiserne Säulen oder leicht verzierte Holzständer zur Unterstüzung der Dächer angewendet werden. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derselben Abtheilung

26.  
Verbindungs-  
gänge.

durchschneiden, werden dieselben meistens an beiden Seiten, durch Säulen oder Holzpfosten unterstützt, offen hergestellt und mit wildem Wein oder sonstigen Schlinggewächsen bepflanzt.

Ueber die Ausdehnung, in welcher diese Verbindungsgänge zweckmäfsig angelegt werden, gehen die Ansichten sehr aus einander. Bei der Mehrzahl der neueren Irren-Anstalten sind die Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Gebäudegruppen sehr vollständig ausgebildet (Bonn, Düren, Andernach, Frankfurt a. M. etc.); doch sind in neuester Zeit auch grofse Anstalten mit einzeln stehenden Gebäuden ausgeführt, bei denen bedeckte Verbindungsgänge zwischen denselben fehlen, so z. B. zu Dalldorf bei Berlin, zu Saargemünd in Lothringen, wo dieselben projectirt, aber aus Ersparnisrückfichten nicht ausgeführt sind. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dafs durch die bedeckten Verbindungsgänge bei den nach dem Pavillon-System mit getrennten Gebäuden hergestellten Anstalten die Anlagekosten nicht unerheblich erhöht werden.

#### d) Innerer Ausbau.

27.  
Fufsböden.

Die Construction und Ausführung der Irren-Anstalten unterscheiden sich im Allgemeinen von denen der Krankenhäuser und der Wohnhäuser nicht; wir werden daher im Folgenden nur die einschlägigen Besonderheiten kurz behandeln.

Die Fufsböden werden in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige in der Regel von Nadelholzbrettern mit dichten Fugen (fog. Patentboden), dagegen in den Abtheilungen für Unreinliche und Tobfüchtige aus dem dichteren Eichenholze hergestellt, beide aber zur leichteren Erhaltung der Reinlichkeit mit Oelanstrich versehen. Die Fufsböden der Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume sind zweckmäfsig ohne Balkenlagen zu überwölben und mit einem Asphaltbelag zu versehen, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwischen Fufsboden und Wand etwas in die Höhe zu ziehen ist.

28.  
Wände.

Die Wände der Räume für unreinliche Kranke sind sowohl in den Tages-, wie in den Schlafräumen bis etwa 2<sup>m</sup> vom Fufsboden mit Cementputz zu versehen, die Wände der Räume in den Tobabtheilungen, so wie die Bade-, Wasch-, Spül- und Aborträume ganz in Cement-Mörtel zu putzen.

Die Wände in den Absonderungszellen der Tobabtheilungen, so wie in den Baderäumen sind in ganzer Höhe mit einem Oelanstrich zu versehen, während die Wände in den Tagesräumen der Tobfüchtigen und Unreinlichen, so wie die Wasch-, Spül- und Aborträume nur bis zur Höhe von etwa 2<sup>m</sup> mit einem solchen Anstriche versehen zu werden brauchen. In der Regel werden auch die Wände der Räume der Unruhigen in letzterer Weise behandelt.

29.  
Thüren.

Die Thüren müssen einflügelig sein und nach aufsen aufschlagen, damit das Oeffnen nicht durch Gegenstemmen Seitens der Kranken verhindert werden kann; sie sind im Allgemeinen sehr kräftig mit mindestens 5,0 cm starken Rahmen und 3,5 cm starken Füllungen zu construiren. Für die Tobzellen genügen auch solche Thüren nicht; diese sind vielmehr zweckmäfsig als doppelte, im Inneren der Zellen ganz schlichte, mit der Mauerfläche bündig liegende Thüren aus Eichenholz herzustellen.

Der Beschlag der Thüren mufs besonders kräftig, jedoch ohne vortretende Theile ausgeführt werden; die Drücker sind abgerundet, schräg nach unten zu richten, damit ein Aufhängen an denselben unmöglich oder doch sehr schwer wird. Die Schlösser sind so einzurichten, dafs die Schlüssel der einzelnen Abtheilungen ver-